

Kurzbericht 30. Sitzung **„BürgerInnenbeirat Flughafen Salzburg“**

Datum: 11. November 2021 / 10.00 bis 16.30 Uhr

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

1. Allgemeine Luftfahrt – Verletzungen der „Avoid Areas“
2. Starts und Landungen in Randzeiten
3. Neue An- und Abflugverfahren im Süden
4. Entwicklungen und Zusammenarbeit mit der FLK (Fluglärmmmission)

Allgemeine Luftfahrt – Verletzung der „Avoid Areas“

Zu den veröffentlichten Lärmschutzverfahren für Sichtflüge werden immer wieder Übertretungen festgestellt. Die SFG informierte die betroffenen Flugschulen wiederholt dazu und ersuchte, zuletzt in einem Schreiben vom Juni 2021, um rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Anrainern. Diese sehen jedoch bislang keine Verbesserung, was durch eine Datenanalyse verifiziert werden soll. Laut einer Auskunft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) können derartige Übertretungen strafrechtlich verfolgt werden. Die konkrete Vorgangsweise wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Datenanalyse festgelegt werden.

Randzeiten

Insbesondere die Starts um 6:00 morgens werden von den Anrainern als extrem störend empfunden. Der Vertreter von Eurowings erläutert die Notwendigkeit aufgrund der Gegebenheiten aus der erforderlichen Rotation der in Salzburg stationierten Flugzeuge. Er wird jedoch der zentralen Flugplanung dieses Anrainertema kommunizieren.

Beschlüsse:

Monitoring, Evaluation und Konsequenzen in der Allgemeinen Luftfahrt

- Die Flugschulen werden über mögliche rechtliche Schritte und die Intention des BBFS zu deren Umsetzung bei Fortbestand der unbefriedigenden Situation in Kenntnis gesetzt.
- ACG wird gemeinsam mit der SFG weitere Maßnahmen seitens der ACG zur verstärkten Prävention von Überschreitungen evaluieren und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des BBFS präsentieren.
- Eine Arbeitsgruppe wird griffige Verfehlungen zeitnahe analysieren, um eine Grundlage für rechtliche Schritte zu schaffen.
- Da die Stadt Salzburg die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist, wird ein Vertreter der Behörde in die nächste Sitzung eingeladen, um mehr Verständnis für die rechtlichen Schritte zu ermöglichen.
- An das BMK wird ein Schreiben des BBFS gerichtet, das klären soll, welche Möglichkeiten es gibt, das rechtliche Verfahren zu verschlanken und transparenter zu gestalten.

Businessflüge

Die Businessflüge laufen im Prinzip rechtlich korrekt ab, es soll jedoch geprüft werden, welche Schritte zielführend sind, um auch in diesem Sektor lärmschonenderes Verhalten zu fördern.

Hubschrauberflüge

In einem direkten Gespräch mit dem Verantwortlichen der Hubschrauber-Gesellschaft soll die zukünftige Entwicklung für touristische Rundflüge und die Position des BBFS dazu geklärt werden.

Neues S-Anflug-Verfahren und Forschungsprojekt neue Abflugverfahren (SIDs)

ACG und Eurowings stellen Überlegungen zu einem zusätzlichen Südanflug und die aus ihrer Sicht zu erwartenden Auswirkungen auf Flugspuren, Lärmemissionen, Nutzbarkeit und Treibstoffersparnis vor. Für den Abflug (SIDs) präsentiert die ACG die in einem Forschungsprojekt erarbeiteten Möglichkeiten. Arbeitsgruppen werden zusätzliche Lärmberechnungen und Analysen erarbeiten und Schlussfolgerungen für die nächste Sitzung vorbereiten. Damit soll eine objektivierbare Entscheidungsgrundlage vorliegen, um die komplexen Abwägungen einer zukünftigen Zustimmung oder Ablehnung von Flugrouten im BBFS zu ermöglichen und für Außenstehende nachvollziehbar zu begründen.

Entwicklungen in der Fluglärmmmission

Falls eine grenzüberschreitende Fluglärmmmission in Deutschland gegründet wird, sollen dort nicht nur die österreichischen Bürgermeister vertreten sein, sondern auch der BBFS.